

667/SN-54/ME
SUME/1945

Studienkommission
Biologie und Warenlehre
Lehramt an höheren Schulen
(1. Studienabschnitt)
Naturwissenschaftliche Fakultät
Universität Salzburg

Hellbrunner Straße 34
5020 Salzburg

4. 1. 1996

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
auf dem Dienstweg

RECHENTWEG
59-RECH.PF
Datum: 16. JAN. 1996
17.1.96

St. Schupbach

Die obengenannte Studienkommission übersendet anbei die in ihrer Sitzung vom 13.12.95 einstimmig beschlossene Stellungnahme zum UniStG.

J. Schantl

Dr. Jörg Schantl

Vorsitzender

NATURWISSENSCH. FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT SALZBURG

z. 25 196

Urschriftlich der Universitätsdirektion mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.
SALZBURG,

04. JAN. 1996

UNIVERSITÄT SALZBURG
Zl.: 60040/4-P6
Urschriftlich dem Präsidium des
Österreichischen Nationalrats in Wien
vorgelegt.
Blg.:
Salzburg, am 10.1.1996 Rektor

G. von Thun

**Die STUDIENKOMMISSION „Biologie und Warenlehre - Lehramt an BHS“
an der Universität Salzburg lehnt das UniStG ab und zwar aus folgenden Gründen:**

- 1) Lehramtsstudien sind Berufsausbildung und müssen weiterhin wissenschaftliche Studien einschl. der pädagogisch-didaktischen Fächer bleiben und sind von den Universitäten nicht abtrennbar. Das muß im Gesetz festgeschrieben werden, unscharfe Hinweise auf „künftige Regelungen“ sind unannehmbar.
- 2) Die Berechtigung zum Aufbau eines Doktoratsstudiums auf einem Lehramtsstudium (der Naturwissenschaften), im Fach in dem die Diplomarbeit geschrieben wurde, muß gesetzlich verankert werden.
- 3) Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit zu sparen, ist die rigorose Stundenkürzung der schlechteste Weg, den Staatshaushalt zu sanieren; er würde die Ausbildungsqualität all dieser Studien härtest treffen und damit das Kapital der Zukunft zerstören. Es würde weiters die Qualifikation österreichischer Studenten im Ausland in Frage stellen und innerhalb Österreichs durch eine immer schlechtere Ausbildung (der Lehrer) eine Qualitätsschraube nach unten in Gang setzen, was schärfstens bekämpft werden muß. Da das Wissen in den einzelnen Fächern anwächst, ist eine beliebige Kürzung der Ausbildungszeiten ohne empfindlichen Qualitätsverlust unmöglich. Auch „Entrümpeln“ hat seine Grenzen! EU-Konformität kann nicht in der Ausbildungszeit sondern nur in der Absolventenqualität liegen.
- 4) Das Festhalten am bisherigen Stundenrahmen ist besonders in Fächern wie „Biologie und Warenlehre“ wegen der Ausbildungsqualität: „Hörsaal/Labor“ und „Freiland“ unabdingbar. Biologielehrer ohne fundierte Ausbildung im Gelände machen sich bald vor der Klasse lächerlich und verlieren damit wertvolle Fachautorität. Massive Praxiserfahrung ist schon in den unteren Semestern neu einzubauen - eine Studienzeitverkürzung daher sehr kontraproduktiv.
- 5) Die generelle „besondere Universitätsreife Biologie und Umweltkunde“ für „Biologie und Erdwissenschaften“ und „Biologie und Warenlehre“ soll wieder entfernt werden.
- 6) Die grundsätzliche Tendenz im Gesetzesentwurfes, der Abkehr von Kombinationsstudien ist wegen der Einschränkung der Berufsaussichten abzulehnen. Für das Lehramtsstudium „Biologie und Warenlehre“ muß eine bedarfsorientierte Kombinationsmöglichkeit eingeführt werden: Für Kombinationsstudien mit „Fächern nach Wahl“ aus einem Angebotskatalog (der auch universitätsspezifisch sein könnte) sind bilaterale Studienplankombinationen neu einzuführen bzw. vorzusehen. Besonders die „Physik und Chemie für die Unterstufe“ ist zu urgieren und unter den Realaspekten neu zu diskutieren.
- 7) Gemäß § 3 des Entwurfes soll die Studienrichtung Biologie und Warenlehre auch an anderen Universitätsstandorten im vollen Umfang eingerichtet werden.
- 8) Das sofortige Inkrafttreten neuer Studienpläne, bzw. das gleichzeitige Ende für die bisherigen Pläne ist zwar aus verwalterischer Sicht eine wesentliche Vereinfachung. Es muß jedoch die Möglichkeit geben, daß Student/inn/en, die in einem Studienabschnitt bereits weit fortgeschritten sind, diesen nach dem alten Studienplan in angemessener Zeit zu Ende führen können.